

<b>TOP 6</b>
<b>Antrag Nr. 18</b> <span style="float: right;"><b>zum Verbandstag 2010</b></span>
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>
<b>Der Verbandstag möge die Ergänzung des § 11 um die neue Ziff. 4 der SpO beschließen:</b>

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p>Spielberechtigungen können auf Antrag der Vereine von der Geschäftsstelle in folgenden Fällen erteilt werden.</p> <p>1. Erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung ....</p> <p>2. Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des BLV-NRW ....</p> <p>3. Wechsel der Spielberechtigung aus anderen Badminton Landes- oder Nationalverbänden ....</p> <p>4. Die aktuelle Freigabe des Nationalverbandes nach Ziff. 2.7 bzw. 3.3 ist dann dem BLV-NRW nicht vorzulegen, wenn der Spieler eine schriftliche Erklärung abgibt, dass er zuvor noch nie eine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein besessen hat bzw. die Kopie einer unbefristeten Freigabe des Nationalverbandes beifügt.</p>	<p>Spielberechtigungen können auf Antrag der Vereine von der Geschäftsstelle in folgenden Fällen erteilt werden.</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. unverändert</p> <p><b>4. Reaktivierung von früheren Spielberechtigungen:</b> <b>Spieler, deren Spielberechtigung dem BLV-NRW zurückgegeben wurden und die seitdem für keinen anderen Verein eine Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für ihren letzten Verein zurück.</b></p> <p><b>5. bisher 4, inhaltlich unverändert</b></p>

**Begründung:** Ergänzung einer fehlenden Kategorie der Erteilung der Spielberechtigung

**Inkrafttreten:** Sofort

**Ansprechpartner:** Sportwart